

Kantonale Steuerverwaltung
Vernehmlassung Steuergesetzrevision
Herrn Regierungsrat Werner Luginbühl
Münstergasse 3
3011 Bern

30.06.2006

Vernehmlassung zur Steuergesetzrevision

Sehr geehrter Herr Finanzdirektor
Sehr geehrter Herr Flösser
Sehr geehrte Damen und Herren

Für die Möglichkeit, im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens zur Teilrevision des Steuergesetzes Stellung nehmen zu können, bedanken wir uns und machen im folgenden gerne davon Gebrauch.

Einleitend halten wir fest, dass die *Grünen Kanton Bern* die Notwendigkeit einer Revision des Steuergesetzes zur Realisierung von Steuersenkungen bestreiten. Insbesondere kann aus dem Abstimmungsergebnis zur Steuersenkungsinitiative vom Februar 2005 in keiner Art und Weise geschlossen werden, dass die Stimmenden im Kanton Bern – wie auch immer geartete – Steuersenkungen gutheissen würden (siehe hierzu die Medienmitteilung des Regierungsrates vom 12.4.2006). Die Abstimmung vom Februar 2005 hat vielmehr zum Ausdruck gebracht, dass die Stimmbevölkerung nicht bereit ist, finanzpolitisch waghalsigen Steuersenkungen zuzustimmen. Das noch deutlichere Abstimmungsergebnis zum eidgenössischen Steuerpaket im Mai 2004 unterstreicht diesen Sachverhalt.

Zum klaren Abstimmungsergebnis vom Februar 2005 beigetragen hat zweifelsohne der Sachverhalt, dass sich die Position des Kantons Bern im interkantonalen Steuerwettbewerb in den letzten Jahren sukzessive verbessert hat. Mittlerweile liegt der Kanton Bern im Gesamtindex der Steuerbelastung (2004) im guten Mittelfeld (15. Rang). Wenn man die Position des Kantons Bern mit den direkt angrenzenden Kantonen vergleicht, liegt der Kanton Bern auf dem 5. von zwölf Plätzen. In diesem Index gar nicht berücksichtigt sind jene Steuersenkungen, die der Kanton Ende 2004 realisiert hat (u.a. Abschaffung der Erbschaftssteuer). Verschiedene wissenschaftliche Untersuchungen aus den letzten Jahren zeigen auf, dass die Steuerbelastung nur *ein* Element (und nicht das wichtigste) unter vielen ist, welches für die Standortwahl von natürlichen Personen (aber auch von Unternehmungen) ausschlaggebend ist. Auch vor diesem Hintergrund beurteilen die *Grünen Kanton Bern* den in den letzten Jahren akzentuierten Steuersenkungswettbewerb zwischen den Kantonen als ausgesprochen schädlich. Der Sicherung eines qualitativ guten Angebots an Dienstleistungen (*Service public*) für die Bevölkerung muss mindestens dieselbe Bedeutung zugemessen werden.

Gleichwohl unterstützen die *Grünen Kanton Bern* einen grossen Teil der im Rahmen der vorliegenden Steuergesetzrevision vorgeschlagenen Massnahmen. Wir denken dabei namentlich an den Ausgleich der kalten Progression, die Umsetzung des Bundesrecht sowie die meisten

«Anpassungen aufgrund praktischer Erfahrungen». In den Teilpaketen «Entlastungen für Familien und Mittelstand» sowie «Unternehmenssteuerreform» sind allerdings einige grundlegende Korrekturen nötig.

1. Bemerkungen und Anträge zur Finanzierung der Steuergesetzrevision

Die Verwendung der dem Kanton Bern aus der NFA zufließenden Mittel allein für Steuersenkungen ist falsch. Bei der Neugestaltung des Finanzausgleichs handelt es sich nicht um eine eidgenössische Umverteilungsübung zur Anfächung des interkantonalen Steuerwettbewerbs, sondern primär um eine Bereinigung der Zuständigkeit von Bund und/oder Kantonen bei der Aufgabenerfüllung. Für die Kantone bedeutet dies, dass sie künftig in Bereichen sind, wo bisher der Bund die politische und finanzielle Hauptverantwortung trug. Es ist heute noch nicht absehbar, wie und mit welchen Kosten sich diese neue Aufgabenteilung etablieren wird. Es ist deshalb falsch, wenn heute gleich sämtliche dem Kanton zufließenden Mittel aus der NFA für Steuersenkungen verwendet werden bzw. sogar darüber hinaus nicht finanzierte Steuersenkungen beschlossen werden. **Für die Grünen Kanton Bern kommt es nicht in Frage, dass die Steuern – mit Ausnahme des Ausgleichs kalte Progression – in einem über die 92 NFA-Millionen (35 Kanton, 57 Gemeinden) hinausgehenden Ausmass gesenkt werden. Zudem halten die Grünen Kanton Bern fest, dass eine allfällige Aktualisierung der NFA-Globalbilanz nicht zu einer Ausweitung der vorgesehenen Steuersenkungen führen darf.**

Richtigerweise weist der Regierungsrat im Vortrag an den Grossen Rat darauf hin, dass «gezielte Steuerentlastungen erst dann vorzusehen sind, wenn die entsprechenden finanzpolitischen Rahmenbedingungen erfüllt sind und der dafür notwendige finanzielle Handlungsspielraum geschaffen wurde.»¹ Paradoxerweise hält sich der Regierungsrat jedoch nicht an die selbstgesetzte Vorgabe. Wie der Regierungsrat eingesteht, ist der zweite Teil der vorliegenden Revision mit Mindereinnahmen für den Kanton in der Höhe von Fr. 33 Mio. nicht finanziert; dasselbe gilt für den nicht kompensierten Teil der Unternehmenssteuerreform (in der Höhe von gut Fr. 30 Mio.). Einen möglichen Handlungsspielraum brächte möglicherweise das Projekt «Aufgabendialog», zu welchem allerdings frühestens im Spätherbst 2008 erste Beschlüsse zu erwarten sind. Zusammenfassend: Es kann nicht die Rede davon sein, «dass der finanzpolitische Handlungsspielraum geschaffen wurde.» **Die Grünen Kanton Bern beantragen deshalb, dass auf jegliche Steuersenkungen, welche die Grenze von 110 Mio. Franken für den Kanton übersteigen (75 Mio. Franken kalte Progression, 35 Mio. Franken NFA), verzichtet wird.**

Der Regierungsrat argumentiert, dass Teil I der Steuergesetzrevision ab 2008 finanziert sei, da die entsprechenden Mittel im Finanzplan bereitgestellt worden seien. Wir gestatten uns den Hinweis, dass im Finanzplan 2007–2009 im Jahr 2008 für den Ausgleich der kalten Progression bloss 34 Mio. Franken bereitgestellt sind und erst ab dem Jahr 2009 76 Mio. Franken. Daraus folgt, dass für das Jahr 2008 der entsprechende Teil der Steuersenkung nicht finanziert ist. **Die Grünen Kanton Bern fordern, dass die Komponenten des Teils I der Steuergesetzrevision so in Kraft gesetzt werden, wie im Finanzplan die finanziellen Mittel bereitgestellt wurden. Andernfalls sind die irreführende Ausführungen auf den Seite 11 und 37 sowie die Tabelle auf Seite 7 in diesem Sinn zu präzisieren.**

¹ Vortrag des Regierungsrates an den Grossen Rat, S. 38.

2. Bemerkungen zur verwendeten Mittelstandsbegrifflichkeit

Rund um die Diskussionen über einen Gegenvorschlag zur Steuerinitiative hat sich 2004 im Kanton Bern die Rede vom sogenannten Mittelstandsbuckel etabliert. «Die als „Mittelstandsbuckel“ bezeichnete extreme Mehrbelastung im Vergleich zum schweizerischen Durchschnitt ist insbesondere bei der Kategorie „Ehepaar mit 2 Kindern“ ausgeprägt. [...] Der „Buckel“ ab Bruttoeinkommen 70 000 bis 200 000 (Ehepaar, 2 Kinder) bedeutet, dass die anderen Kantone diese Kategorie von Pflichtigen im Durchschnitt weniger stark belasten als der Kanton Bern.»² Die steuerliche Entlastung des Mittelstand zieht sich seither wie ein roter Faden durch die steuerpolitische Diskussion im Kanton Bern. Auch im vorliegenden Vortrag ist immer wieder von «Entlastungen für Familien und den Mittelstand» die Rede.

Die *Grünen Kanton Bern* weisen darauf hin, dass mit der vorliegenden Revision des Steuergesetzes (namentlich deren Teil II) nicht einfach der Mittelstandsbuckel abgetragen wird, sondern vor allem auch die hohen/höchsten Einkommen entlastet werden. Die tabellarischen Darstellungen und Abbildungen (Verlauf der Belastungskurven) im Vortrag machen deutlich, dass je nach Haushaltstruktur die Höchsteinkommen am ausgeprägtesten (absolut und in Prozent) von den Steuerentlastung profitieren (z.B. Ehepaare ohne Kinder). Es ist angesichts dessen unverständlich, dass sogar die Umsetzung der Motion Erb/Haas unter der Rubrik «Entlastungen für Familie und Mittelstand»³ abgehandelt wird, obwohl die Hälfte des Volumens (25 Mio. Franken) allein für die Senkung der Spitzensteuersätze gebraucht wird. **Unter dem Deckmantel der Mittelstandsförderung (siehe Vortrag S. 8 und 35) erfolgt hier eine erhebliche Entlastung der Höchsteinkommen, was eine nicht akzeptable Verschleierung darstellt. Die *Grünen Kanton Bern* fordern, dass auf die entsprechenden Komponenten ausnahmslos verzichtet wird (siehe hierzu unsere Ausführungen unter Punkt 4).**

3. Anmerkungen zum Teil I der Revision (Umsetzung per 1.1.2008)

Die *Grünen Kanton Bern* sind unter der Voraussetzung der 100% Finanzierung bereit, eine **Steuersenkung im Rahmen von max. Fr. 110 Mio. (Kantonsanteil) mitzutragen**. Dies bedeutet den Einsatz von max. Fr. 35 Mio. aus der NFA sowie max. Fr. 75 Mio. für den Ausgleich der kalten Progression (ab 2009). Die Umsetzung hätte gemäss diesem Vorschlag zu erfolgen:

- Dem in Kapitel 2.2 (Schritt 1: Umsetzung der Anliegen der Motion SVP) des Vortrags an den Grossen Rat umschriebenem Vorgehen können wir über weite Strecken zustimmen. Den vorgeschlagenen hälftigen Ausgleich der kalten Progression (Fr. 42 Mio.) erachten wir als nötig; einer weiteren Absenkung des linearen Ausgleichs der kalten Progression könnten wir nicht zustimmen.
- Der Erhöhung des Kinderabzugs auf Fr. 5100 können die *Grünen Kanton Bern* zustimmen.
- **Die Tarifsenkung Mittelstand können die *Grünen Kanton Bern* mittragen, sofern sie effektiv auf den Mittelstand beschränkt bleibt** (d.h. bis zu einem Bruttoeinkommen von max. Fr. 150 000). Die – gegenüber dem Antrag Regierungsrat – freiwerdenden Mittel könnten allenfalls für eine weitere Erhöhung des Kinderabzugs gemäss Schritt 2 (Erhöhung bis Fr. 6000) verwendet

² Grossrätliche Kommission Steuerinitiative, Varianten für einen modifizierten Antrag zu Art. 42 Abs. 4, Sitzung vom 7. Juli 2004. Siehe zur Diskussion über den Mittelstandsbuckel auch die Berichterstattung in der Tageszeitung *Der Bund*, 10. August 2004 (S. 19).

³ Siehe Vortrag S. 8: «Der zweite Teil der vorliegenden Revision beinhaltet weitere Entlastungen für die Familien und den Mittelstand.»

werden. Aus dem Gesagten geht hervor, dass die *Grünen Kanton Bern* bei der Mittelstandsentlastung die Abkehr vom ursprünglich vorgeschlagenen Rabattsystem als richtig erachten.

- Wie unter Ziffer 1 ausgeführt kann im Jahr 2008 auch dieser Teil der Steuersenkung nicht als finanziert gelten. Eine schrittweise Inkraftsetzung ist deshalb angezeigt.

4. Anmerkungen zum Teil II der Revision (vorgeschlagene Umsetzung per 1.1.2010)

Eine einheitliche Stellungnahme zum Teil II des Steuerpakets (d.h. Umsetzung der Motion Erb /Haas) ist nicht möglich.

- **Die Senkung der Spitzensteuersätze kommt für die *Grünen Kanton Bern* unter keinen Umständen in Frage.** In diesem Einkommensbereich besteht für den Kanton Bern anerkanntermassen kein dringlicher Handlungsbedarf. Zudem ist dieser Teil des Steuerpakets nicht finanziert und müsste mit einem Aufgabenabbau (Aufgabendialog) finanziert werden. **Die *Grünen Kanton Bern* würden eine Absenkung der Spitzensteuersätze daher mit allen demokratischen Mitteln bekämpfen.**
- Einer weiteren Erhöhung des Kinderabzugs bis auf Fr. 6000 kann gemäss den Ausführungen unter Ziffer 3 zugestimmt werden, wenn die Finanzierung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Fr. 110 Mio. erfolgt.
- Einer Erhöhung des Kinderabzugs für Alleinerziehende können wir gemäss den Ausführungen zu Ziffer 3 zustimmen, wenn die Finanzierung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel von Fr. 110 Mio. erfolgt. Wir gehen hier zudem davon aus, dass das mittlerweile ergangene Bundesgerichtsurteil vom 20. April 2006 berücksichtigt wird.

5. Anmerkungen zum Teil Unternehmensbesteuerung (Teil III)

Zur Unternehmenssteuerreform weisen die *Grünen Kanton Bern* darauf hin, dass dieser Teil des Steuerpakets wenigstens teilweise als *nicht finanziert* gelten muss. Für die *Grünen Kanton Bern* gilt wie bereits ausgeführt die Grenze von maximal Fr. 110 Mio. für sämtliche Steuersenkungen im Rahmen der vorliegenden Revision. **Wir würden es als ausgesprochen falsch erachten, in diesem Rahmen im Bereich der Unternehmensbesteuerung tätig zu werden, weil hier kein besonderer Handlungsbedarf besteht.** Mit dieser grundlegenden Einschränkung nehmen die *Grünen Kanton Bern* folgendermassen zu den vorgeschlagenen Änderungen Stellung:

- Der Aufhebung von Art. 66 Steuergesetz (Vermögenssteuerbremse) können wir grundsätzlich zustimmen. Mit der Aufhebung von Art. 66 Steuergesetz werden rund Fr. 80 Mio. (Kantonsanteil; Gemeindeanteil Fr. 43 Mio.) frei, welche für kompensatorische Massnahmen eingesetzt werden können.
- Wir gehen davon aus, dass diese kompensatorischen Massnahmen in etwa gleichen Teilen für die Teilbesteuerung von Dividenden aus qualifizierten Beteiligungen, für Teilbesteuerverfahren für Vermögenssteuerwerte aus qualifizierten Beteiligungen und für eine (abgeschwächte) Absenkung des Tarifs der Vermögenssteuer erfolgen sollte. Die *Grünen Kanton Bern* weisen darauf hin, dass mit der Einführung der Teilbesteuerung von Dividenden besonders in den oberen Einkommensbereichen eine Entlastung erfolgt. Um so mehr erwarten wir, dass auf die Absenkung der Spitzensteuersätze im zweiten Teil der Revision verzichtet wird.

- **Es gibt in den Augen der Grünen Kanton Bern keinen Grund, im Bereich der Unternehmensnachfolge völlige Steuerfreiheit zu gewähren.** Wie im Vortrag zu Recht ausgeführt wird, wurde die Unternehmensnachfolge bereits im Rahmen der Steuergesetzrevision von 2001 begünstigt. Für die *Grünen Kanton Bern* sind die bereits heute geltenden Bedingungen für die Steuererleichterung zentral; ein Abbau bei den Voraussetzungen für die 50% Ermässigung kommt für uns nicht in Frage.
- Für die *Grünen Kanton Bern* gilt wie mehrfach ausgeführt die Grenze von Fr. 110 Mio. für sämtliche Steuersenkungen im Rahmen der vorliegenden Revision. Es besteht für die *Grünen Kanton Bern* kein offensichtlicher Grund, im Bereich der Quellensteuer für Künstler tätig zu werden. **Wir schlagen vor, auf die entsprechenden Änderungen zu verzichten.**

6. Anmerkungen zum restlichen Teil III (Umsetzung Bundesrecht, Anpassungen)

Zum umfangreichen Teil der Revisionsarbeiten aufgrund von Revision des Bundesrechts und der Anpassungen aufgrund praktischer Erfahrungen haben wir mit nachfolgenden Ausnahmen keine speziellen Anregungen.

- Die Umsetzung des Bundesrechts im Bereich des Stiftungsrecht und die Erhöhung des Spendenabzugs auf 20% erachten wir als richtig.
- Gegen die vorgeschlagene Umsetzung des Bundesgesetz gegen die Schwarzarbeit haben wir keine Einwände.
- Die Aufhebung der Straferichtsbarkeit bei Steuerhinterziehung ist Vollzug Bundesgesetzgebung und in diesem Sinn nicht aufzuhalten.
- Einführung Rechtsweggarantie erachten wir als richtig.
- Lebensversicherungen: Besteuerung aufgrund Steuerwert (inkl. Überschussanteile) statt Rückkaufswert gemäss Empfehlung SSK kann ich nicht beurteilen.
- Die Anpassung der Bestimmungen zur ausserordentlichen Neubewertung von Grundstücken begrüssen wir ausdrücklich.
- Die Nichtberücksichtigung der Aufwertungsgewinne in Zusammenhang mit dem Beteiligungsabzug scheint mir gerechtfertigt, aber ich kann das nicht abschliessend beurteilen.
- Die Verdeutlichung der Praxis beim Statuswechsel zur Holding- oder Domizilgesellschaft begrüssen wir ausdrücklich.
- Gewinnsteuertarif bei Anlagefonds: Ich kann das nicht abschliessend beurteilen? Wieso wurde das nicht bereits früher geändert?

7. Auswirkungen auf die Gemeinden

Auf Seite 12 des Vortrags an den Grossen Rat findet sich der Hinweis, dass für die Gemeinden ein positiver Saldo von Fr. 21 Mio. verbleibe, wobei diese Mittel «je nach Entscheid der Gemeinden» an die Steuerzahler weitergereicht werden könnten. Unter der Voraussetzung, dass die Steuersenkungen gemäss dem Vorschlag des Regierungsrates abgewickelt würden, handelt es sich hierbei um eine irreführende Aussage, da der Hauptteil dieser Fr. 21 Mio. für die Unternehmenssteuerreform sowie die Erhöhung des Spendenabzug auf 20% konsumiert würden (so dass am Schluss noch Fr. 4 Mio. verblieben).

Wie ausgeführt schlagen wir indessen vor, dass die Steuersenkungen auf Fr. 110 Mio. beschränkt bleiben. Somit verbliebe den Gemeinden ein nicht konsumierter Anteil in der angegebenen Grössenordnung, der je nach Entscheid der Gemeinden auch für Steuersenkungen verwendet werden könnte.

Wir bitten Sie, unsere Anträge bei den weiteren Arbeiten an der Steuergesetzrevision zu berücksichtigen. Für allfällige zusätzliche Auskünfte und Erläuterungen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung (Blaise Kropf, Tel. 079 263 47 68).

Mit bestem Dank freundlichen Grüssen



Monika Hächler
Geschäftsführerin Grüne Kanton Bern